

## Antrag Probefahrt für Bewilligung von Fahrten mit Fahrzeugen von mehr als 125 m bis 135 m Länge auf der Rheinstrecke Basel – unterer Vorhafen Schleuse Augst

### Verbindliche Auflagen für eine Probefahrt

Die Fahrt für Fahrzeuge mit einer Länge von 125 Meter bis 135 Meter können von den Schweizerischen Rheinhäfen gemäss Art. 9b, Abs. 3 der Anlage über die Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel-Rheinfeldern bewilligt werden.

**Für die Anmeldung** zu einer Probefahrt sind nachfolgende Auflagen zu erfüllen und der Antrag muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den notwendigen Dokumenten frühzeitig eingereicht werden. (Siehe Antragsformular Seite 2)

- Der Antragsteller bestätigt mit Anmeldung zur Probefahrt, dass sich das betreffende Gütermotorschiff in einem einwandfreien, technischen Zustand befindet sowie die Vorschriften der Verordnung des UVEK über die rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke zwischen Basel – Rheinfeldern insbesondere die Artikel 9a und 9b erfüllt.
- Eine Bestätigung nach RheinSchUO § 22a.05, Ziffer 2, Buchstabe e muss im Schiffsattest auf Seite 13 unter Ziffer 52 eingetragen sein. Ansonsten darf das Fahrzeug (Einzelfahrer) nicht nach Birsfeldern fahren.
- Tiefgang und Durchfahrtshöhe müssen dem jeweils aktuellen Wasserstand Pegel Basel-Rheinhalle entsprechen.
- In der Talfahrt müssen Propellertunnel und Ruderblätter jederzeit vollständig unter Wasser sein, folglich ist die Ballastwasseraufnahme nur in den Wallgängen erlaubt.
- Containerschiffe werden nur bis zu max. 2 Lagen zugelassen.
- Zu beachten ist ebenfalls [Artikel 9a und 9b der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke zwischen Basel – Rheinfeldern](#).

Voraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung ist eine **erfolgreich durchgeführte Probefahrt, bei welcher die festgelegten Auflagen erfüllt werden.**

*Ein Termin für die Probefahrt kann nur vereinbart werden, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt, durch den Antragsteller unterzeichnet und mit allen benötigten Dokumenten mindestens 3 Arbeitstage vor gewünschtem Datum der Probefahrt an [bewilligungsh@portof.ch](mailto:bewilligungsh@portof.ch) gesendet wird!*

*Ein früheres Einsenden des Antrages und der Dokumente wird aus organisatorischen Gründen empfohlen.*

*Probefahrten werden nur während den Arbeitstagen, Montag – Freitag, durchgeführt:*

**Notwendige Angaben zur Vorbereitung Probefahrt**

Einzelfahrer / Schiffstyp / Schiffsname / ENI-Nr.

---

---

Gewünschtes Datum Probefahrt zu Berg: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Datum Probefahrt zu Tal: \_\_\_\_\_

**Folgende Dokumente sind möglichst frühzeitig einzusenden:**

- Kopie Seite 2 / 5 und 13 des Schiffsattestes

**Angaben zu Antragssteller / Rechnungsadresse**

(in Blockschrift leserlich auszufüllen)

Name/Vorname:

---

Anschrift/Adresse des Antragsstellers:

---

---

Email und Mobile: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

---

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Der Antragssteller bestätigt, dass alle genannten Auflagen eingehalten sind und die Angaben der Richtigkeit entsprechen. Der Antragssteller ist sich bewusst, dass ein längerer Aufenthalt in den südlichen Häfen aufgrund der Überschreitung des Pegel BS-RHH > 600 cm möglich sein kann.

Name/Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_